

Beschlussvorlage

B-393/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 22.04.2009

Betreff:

Konjunkturprogramm- Außerplanmäßige Leistung energetische Sanierung Grundschule Uhland Genthin

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
30.04.2009	Hauptausschuss				
04.05.2009	Bau- und Vergabeausschuss				
28.05.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt

die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 451.311,00 € für die energetische Sanierung der Grundschule Uhland in Genthin.

Die anteiligen Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 87,5 % sind als Fördermitteleinnahme zu sichern.

Der Eigenanteil von ca. 56.500,00 € ist aus der kommunalen Rücklage zu entnehmen.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	21.04.2009	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch die Landesregierung LSA wurde mit Datum vom 16.04.2009 der Leitfaden zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II veröffentlicht.

Aus dem dazu veröffentlichten Material ist zu entnehmen, dass in 2 Hauptförderbereiche unterschieden wird:

1. Bildungsinfrastruktur (Schulinfrastruktur, frühkindliche Infrastruktur, Einrichtungen der Weiterbildung)
2. Andere Infrastrukturmaßnahmen (Lärmschutzmaßnahmen, Behinderteneinrichtungen, sonstige Ausrüstungsinvestitionen)

Die Maßnahmen sind bis 31.12.2010 abzuschließen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass im Handlungsfeld Bildungsinfrastruktur 65 % der Mittel auszugeben sind.

Es ist zwingend der Nachweis der Zusätzlichkeit zu achten, d.h. die Maßnahmen sind zusätzlich zum laufenden Haushalt zu vollziehen.

Es dürfen auch keine Doppelförderungen in Anspruch genommen werden.

75 % der förderfähigen Kosten trägt der Bund. Die 25 % müssen die Länder und Kommunen als Eigenanteil nachweisen, d.h. die Stadt Genthin hat 12,5 % aufzubringen.

Für den Förderbereich Bildung ist zu beachten, dass die Finanzhilfen für energetische Sanierungen gewährt werden.

Es wurde angezeigt, dass Mitte dieses Jahres eine Änderung des Grundgesetzes angestrebt wird, nach der dann auch über diese energetischen Maßnahmen hinaus gefördert werden kann.

Allerdings müssen nach diesen Vorgaben bestimmte Antragsfristen beachtet werden, die sich je in Anspruch genommenen Förderbereich unterschiedlich gestalten.

Die ersten Antragstellungen sind bis 30.04.2009 einzureichen und im Vorfeld durch die Kommunalaufsichten zu prüfen.

Die diesbezüglich notwendigen Finanzierungsnachweise sind abschließend mit dem Stadtratsbeschluss zu belegen.

Daher werden erst einmal alle bekannten Antragsmöglichkeiten fristwährend gestellt, dem Hauptausschuss und Bauausschuss zur vorberatenden Beschlussfassung übergeben, in Erwartung, der abschließenden Bestätigung der Vorbeschlüsse, auf deren Grundlage sich die fristgerechte Antragstellung stützen muss.

Dem vorbenannten Leitfaden ist zu entnehmen, dass für die Stadt Genthin folgende Zuweisungen vorgesehen sind:

- 199.611,00 € pauschale Schulförderung, die sich nach pro Kopf beschultem Kind errechnet. Der diesbezügliche kommunale Eigenanteil beträgt ca. 25.000,00 €
- 251.699,40 € kommunale Investpauschale auf die Einwohner bezogen. Der diesbezügliche Eigenanteil beträgt ca. 31.500,00 €

Sowohl im Hauptausschuss als auch im Bauausschuss wurde bereits ein Maßnahmenplan beraten und eine Prioritätenliste durch den BUV empfohlen.

Danach sollten mögliche Mittel als 1. Priorität für die energetische Sanierung der GS Uhland eingesetzt werden. Nach einer groben Vorkalkulation wurde für die Sanierung der Fenster und der Fassade ein Kostenaufwand in Höhe von 430.000,00 € ermittelt (ohne Projektermittlung).

Alternativ kann in dieser Einrichtung auch noch die Dachsanierung incl . Wärmedämmung in dieser Rubrik berücksichtigt werden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand entspricht diese Maßnahme den Förderrichtlinien, so dass auch die Ausgabe der Mittel zusammengefasst für die GS eingesetzt werden kann.

Wird diese Auffassung weiter verfolgt und werden beide Zuweisungen eingesetzt, kann für die energetische Sanierung der GS Uhland ein Gesamtleistungsvolumen in Höhe 451.311,00 € berücksichtigt werden.

Das entspricht in etwa der bisherigen Kostenschätzung, die in Folge durch baufachliche Detailuntersuchungen und Projekterstellungen untersetzt werden müsste.

Damit kann von einer finanzierbaren , förderrechtlich genehmigungsfähigen und bisher mehrheitlich politisch getragenen Lösung ausgegangen werden.

Um die Zusätzlichkeit und Finanzierbarkeit nachzuweisen, muss ein Antrag auf außerplanmäßige Leistung nach § 97 GO LSA durch den Stadtrat bestätigt werden.

Rechtsgrundlage: **Zukunftsinvestitionsgesetz; GO LSA**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-393/04-09/SR			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr		
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr		
	2009		
	2010 usw.		
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei			
Die Eigenanteilsfinanzierung ist über die Entnahme aus der Rücklage zu sichern			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiter / Bauamt Turian Datum 21.04.2009		Kämmerei Schroeder Datum 21.04.2009	